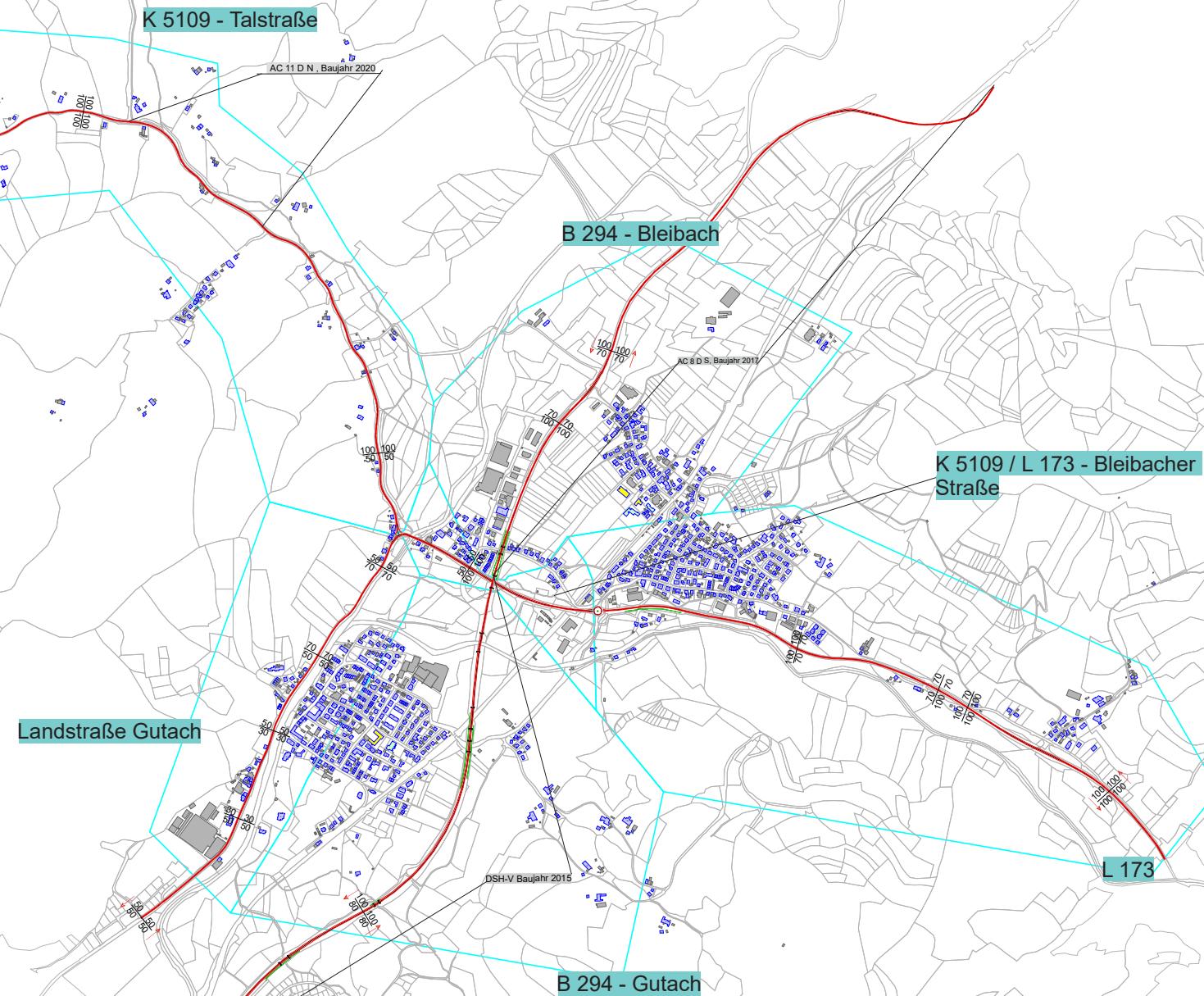


Legende

- Straße
- Hauptgebäude mit Anzahl der Einwohner
- Nebengebäude
- Schule
- Kindergarten
- Rechengebiet Lärm
- Knotenpunkte
- Lärmschutzwand

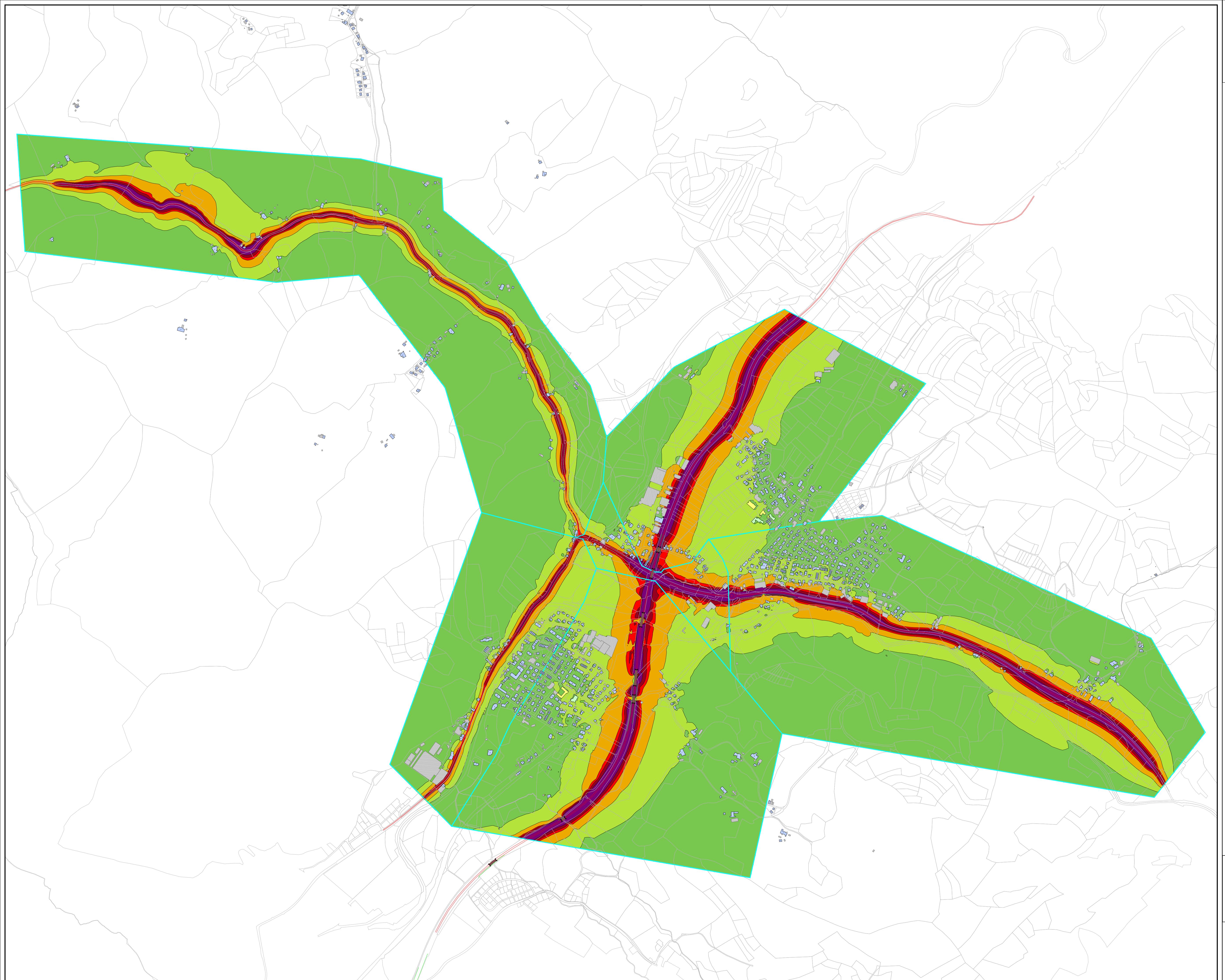


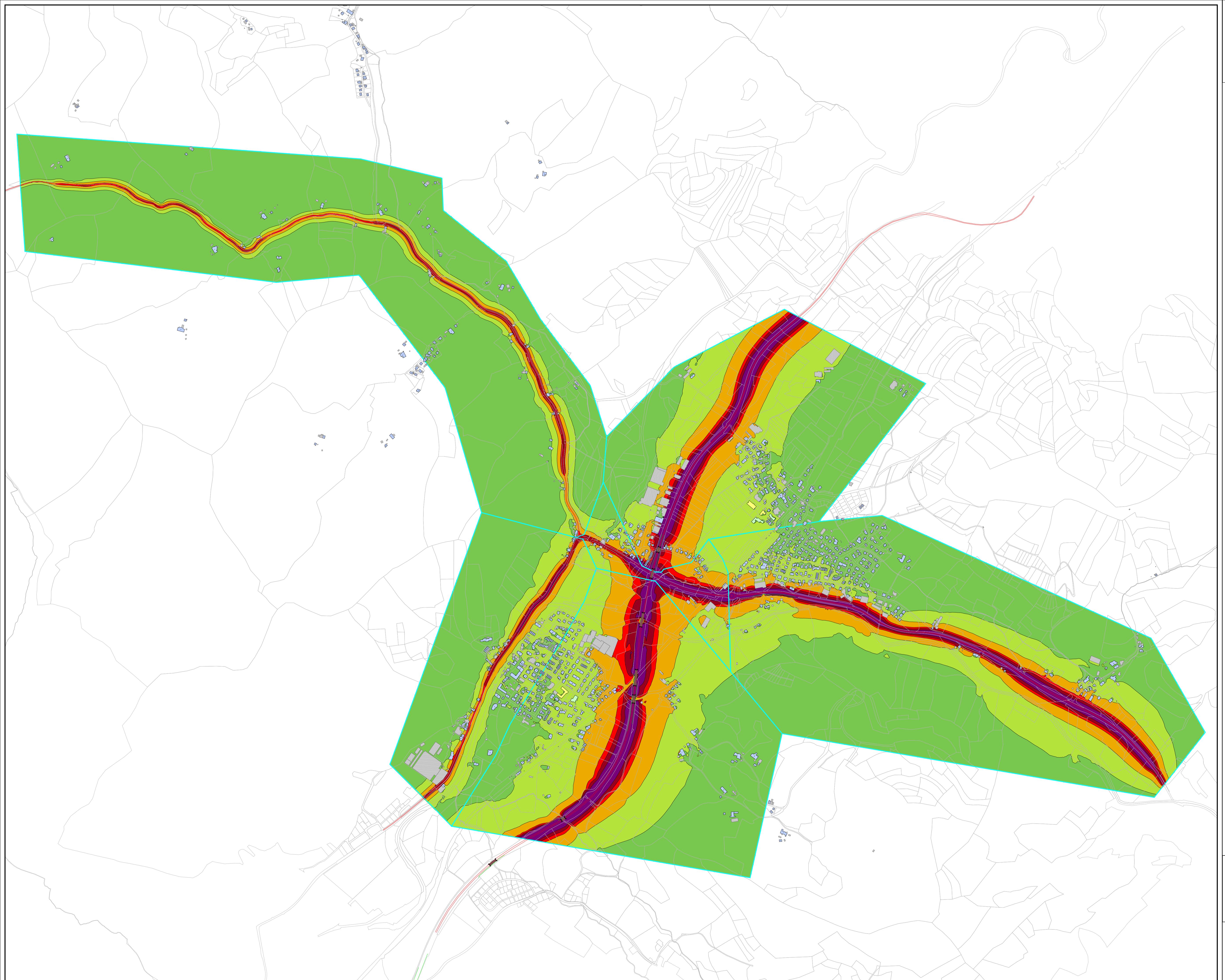
Maßstab 1:7971
0 50 100 200 300 400 m

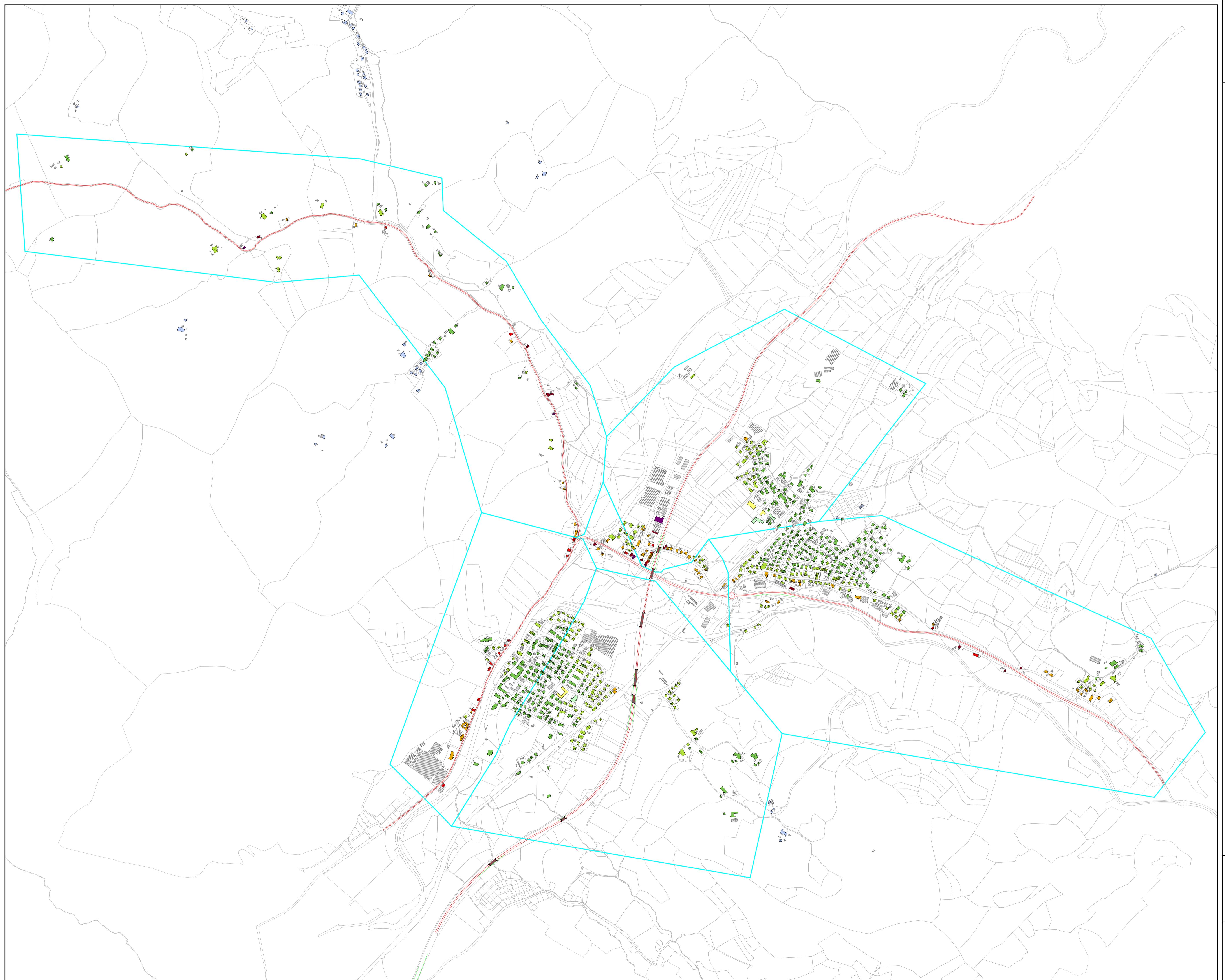
Einwohner- und Geschwindigkeitenkarte

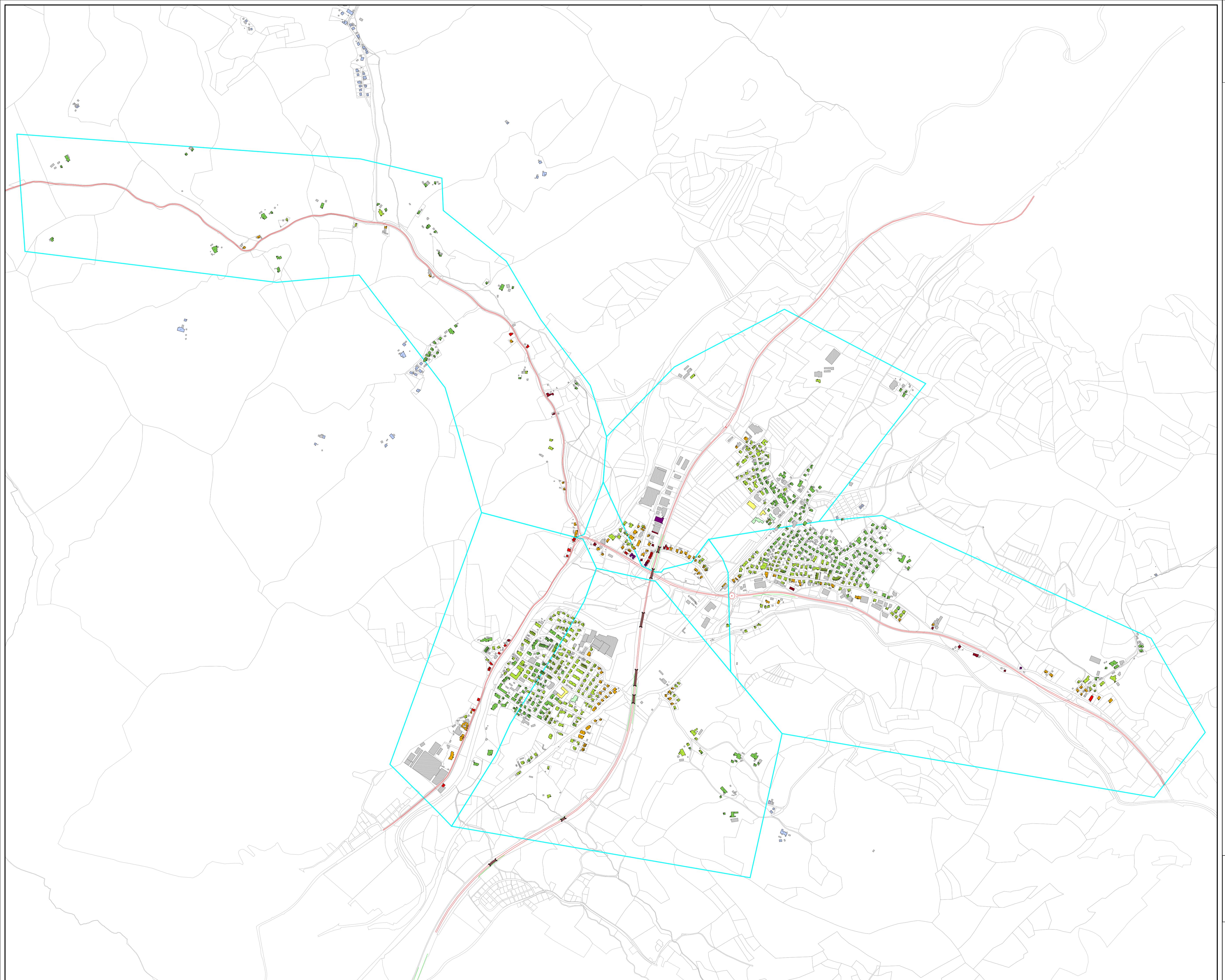
Mit Angaben zu Einwohnerzahl je Hauptgebäude, den zur Höchstgeschwindigkeit der Kartierungstrassen sowie Fahrbanlagen bei Abweichung DSD = 0 dB(A)

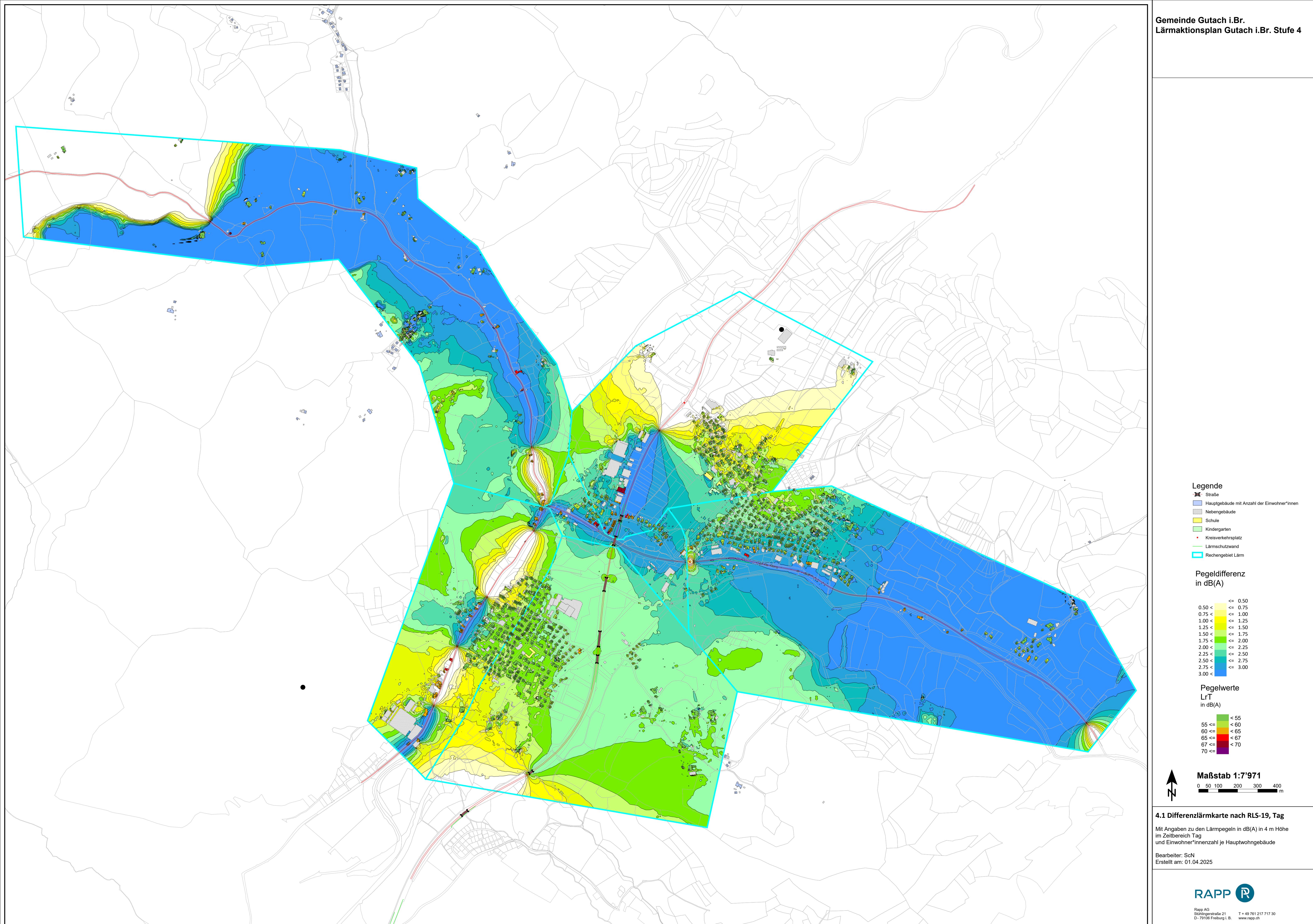
Bearbeiter: ScN
Erstellt am: 31.03.2025

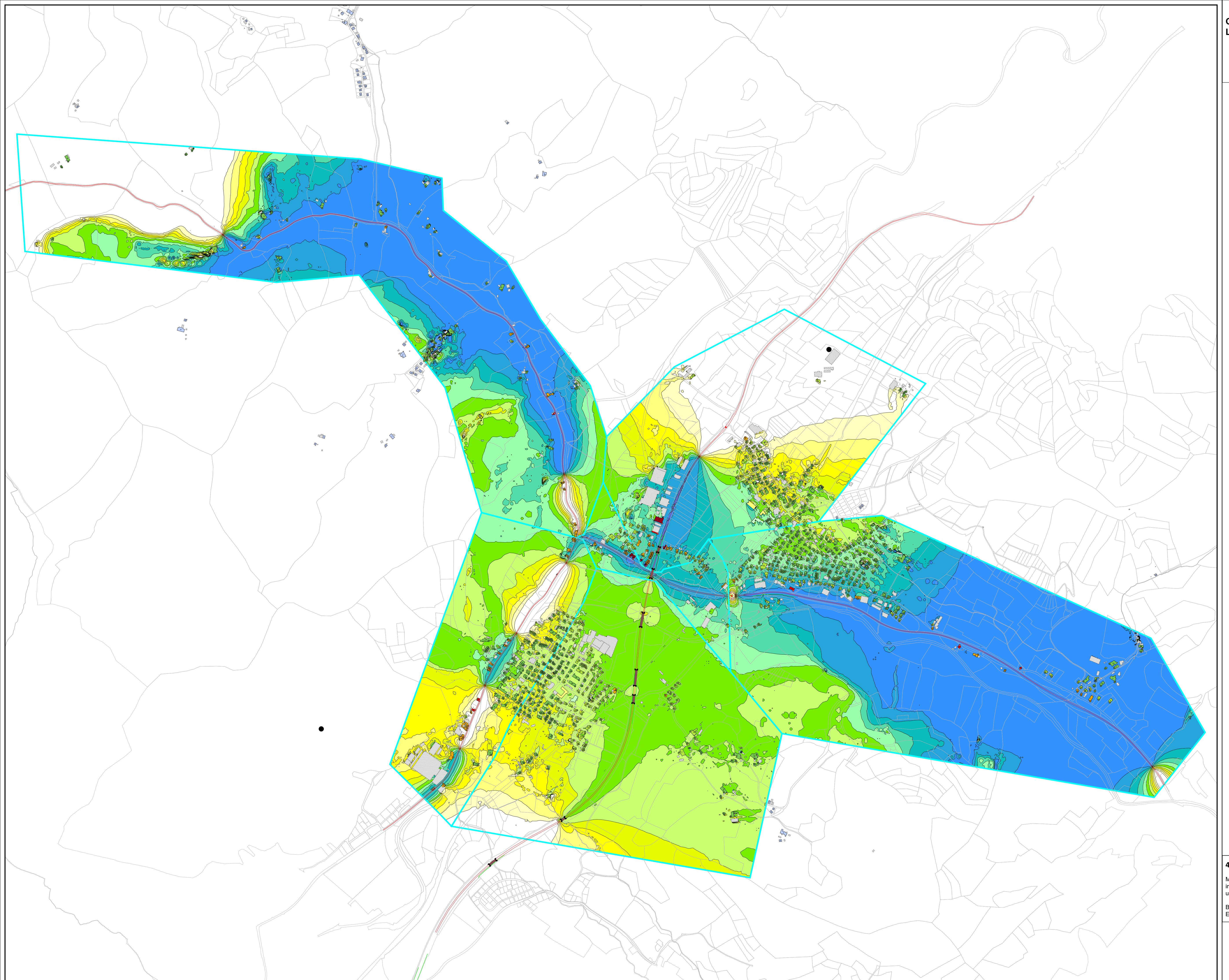












Legende

Geschwindigkeiten Bestand

- 30 km/h
- 50 km/h
- 70 km/h
- 80 km/h
- 70/100 km/h
- 100 km/h

Geschwindigkeiten Planung

- 30 km/h
- 50 km/h
- 70 km/h
- 80 km/h

N

0 250 500 m

5. Übersichtskarte der zul.
Höchstgeschwindigkeiten Bestand und
Planung nach Beschluss Gemeinderat
20.05.2025

Bearbeiter: ScN
Erstellt am: 23.05.2025



Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum förmlichen Beteiligungsverfahren

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
I	IHK Südlicher Oberrhein	03.06.2025	<p>Wir haben Ihre E-Mail erhalten und werden uns schnellstmöglich bei Ihnen melden, um Ihr Anliegen zu bearbeiten.</p> <p>Aufgrund der hohen Anzahl der eingehenden Anfragen können wir leider nicht alle Fragen sofort beantworten. Wir bitten Sie deshalb um etwas Geduld und danken für Ihr Verständnis.</p>	Kenntnisnahme. Es ist keine nachträgliche Stellungnahme eingegangen.
II	RP Freiburg Abteilung 2	03.06.2025	Besten Dank für Ihre E-Mail. Wir werden uns zeitnah mit Ihrem Anliegen befassen.	Kenntnisnahme. Es ist keine weitere Stellungnahme vom RP Freiburg eingegangen.
III	Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau	03.06.2025	Durch die vorgelegte Planung sind vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange zu vertretende geowissenschaftliche Belange nicht betroffen.	Kenntnisnahme.
IV	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	04.06.2025	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Kenntnisnahme.
V	Gemeinde Winden im Elztal	26.06.2025	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Winden im Elztal hat in der gestrigen öffentlichen Sitzung die Aufstellung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Gutach im Breisgau vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und über die einzelnen Lärmminderungsmaßnahmen beraten.</p> <p>Die unter „2.8 Maßnahme zur Minderung der Lärmbelastung“ aufgeführten Maßnahmen wurden dabei einzeln besprochen. Die von der Gemeinde Gutach ange-</p>	Kenntnisnahme.

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
			<p>strebe <i>Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für folgende Strecke:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>B 294: südlich der Überführung L 173 bis zum bestehenden Tempo 80 Bereich im Süden kann die Gemeinde Winden im Elztal nicht befürworten!</i> <p>Hier sollte die bisherige verkehrsrechtliche Anordnung auf der Bundesstraße (B 294) beibehalten werden. Gegen die sonstigen Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung hat die Gemeinde Winden im Elztal keine Anregungen und Bedenken vorzubringen.</p>	
VI	Stadt Waldkirch – Untere Straßenverkehrsbehörde	08.08.2025	<p>Mit Schreiben vom 03.06.2024 wurde die Stadt Waldkirch zum oben genannten Verfahren angehört. Die Stadt Waldkirch nimmt in ihrer Funktion als Untere Verkehrsbehörde für die Gemeinde Gutach Stellung. Im Bericht zur Lärmaktionsplanung wird ein Konzept zur Geschwindigkeitsreduzierung nach Abwägung vorgeschlagen.</p> <p>Für die Anordnung der verkehrsrechtlichen Maßnahmen im Innerortsbereich ist die untere Verkehrsbehörde bei der Stadt Waldkirch zuständig. Im Außerortsbereich bedarf es der Zustimmung der höheren Verkehrsbehörde.</p> <p>Auf Basis der dargelegten Untersuchungen erscheinen die Bereiche grundsätzlich zustimmungsfähig. Eine abschließende Prüfung kann erst mit vorliegender Beantragung der konkreten Bereiche erfolgen. Bezogen auf die Außersortsbereiche wird auf die noch einzuholende Zustimmung der höheren Verkehrsbehörde verwiesen.</p>	Kenntnisnahme.
VII	Stadt Elzach	11.08.2025	Mit Bezug auf den Bericht zur Offenlage Punkt 2.8 „Maßnahmen zur Minderung der Lärmelastung“:	Kenntnisnahme. Im Bereich Stollen werden die Pflichtwerte von 67/57 dB(A) tags/nachts an mehreren Wohngebäuden insbesondere auf der westlichen Straßenseite überschritten.

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
			<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für folgende Strecken: <ul style="list-style-type: none"> • B 294: entlang der Bebauung Stollen, zwischen dem Tempo 70 Bereich im Norden und Überführung L 173 <p>Die Stadt Elzach sieht hier keine Betroffenheit ost- und westseitig der B 294 da es sich westseitig um eine Bebauung durch ein gewerblich geprägtes Gebiet mit ggf. Betriebswohnungen handelt, die nicht der Schutzwürdigkeit eines Wohngebietes unterliegen. Ostseitig um Einzelhäuser die sich linienförmig senkrecht zur B 294 aufstellen und nur einzelne Betroffenheit bzgl. Lärmschutz aufweisen. Die vorgeschlagene Festsetzung wird abgelehnt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für die Strecke: <ul style="list-style-type: none"> • B 294: südlich der Überführung L 173 bis zum bestehenden Tempo 80 Bereich im Süden <p>Die Stadt Elzach sieht hier keine Betroffenheit im Abstand von 40m ost- und westseitig der B 294 und daher keine Voraussetzung, die Geschwindigkeit aufgrund des Lärmschutzes zu reduzieren. Die vorgeschlagene Festsetzung wird abgelehnt.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung und weitere Beteiligung am Verfahren.</p> 	<p>Insgesamt handelt es sich jedoch um einen kurzen Streckenabschnitt mit einer gemischten Bebauung. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es dennoch, die Lärmbelastung unter die Auslösewerte von 65/55 dB(A) tags/nachts zu senken.</p> <p>Im Bereich B 294 Gutach liegen die Überschreitungen ausschließlich im Bereich der Grenzwerte der 16. BlmSchV und somit im untersten Bereich des Ermessensspielraums. Um ein möglichst einheitliches Konzept zu schaffen und die Geschwindigkeiten anzugleichen, wurde auch für diesen Bereich eine Geschwindigkeitsreduzierung vorgesehen.</p> <p>Die abschließende Entscheidung über die Maßnahmen entlang der B 294 obliegt dem Regierungspräsidium Freiburg.</p>

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum förmlichen Beteiligungsverfahren

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
Seitens der Öffentlichkeit sind im Zeitraum der Offenlage vom 09.06.2025 – 21.07.2025 keine Stellungnahmen eingegangen.				